

Anlage 1

Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung am Christian-Ernst-Gymnasium

Nachname: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____

Personensorgeberechtigte/r

Nachname: _____	Nachname: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Telefonnummer: _____	Telefonnummer: _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____
Adresse: _____	Adresse: _____

Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Notfällen besser handeln zu können, bittet die gfi gGmbH um Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

- ☐ nein
☐ ja

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

1. Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben kann?

- ☐ nein
☐ ja, und zwar: _____

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort und der gfi gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Schülerbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

2. Medikamente

2.1 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der gfi gGmbH aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch nicht die Einnahme.

2.2 Notfallmedikament:

Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

3. Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Der/die Personensorgeberechtigte/n werden umgehend darüber informiert.

4. Hat Ihr Kind erhöhten Förderbedarf im Sinne des Ausgleichs einer Behinderung?

☐ nein

☐ ja, und zwar: _____

Sollte für Ihr Kind ein erhöhter Förderbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

5. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung während der Betreuung) kann es sein, dass Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf und abgeholt werden muss. Wer darf Ihr Kind außer den Personensorgeberechtigten bringen bzw. abholen?

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

6. Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Verhältnis zum Kind: _____

Telefonnummer: _____

7. Sicherung des Kindeswohles

Sollten dem Betreuungspersonal Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohles bekannt werden, werden diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit den Personensorgeberechtigten besprochen.

Eine Unterrichtung der Schule durch die gfi ist in nachfolgenden Fällen auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten/ des Kindes/ Jugendlichen/ gesetzlichen Vertreters geboten:

a) Im Rahmen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Verdacht auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch).

b) In Not- und Krisensituationen zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos.

8. Garderobe/Spielsachen

Die gfi gGmbH übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

9. Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Zudem sollen Fotoapparate nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die gfi gGmbH übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

10. Geburtstagskalender:

Ich/Wir willige(n) ein, dass der Geburtstag meines/unseres Kindes in einem Geburtstagskalender mit Foto aufgehängt und in der betreuten Gruppe bekanntgegeben werden darf, um diesen Anlass zu feiern.

- ☐ ja
☐ nein

Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

11. Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Schülerbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.

Hiermit erteile ich/ erteilen wir das Einverständnis, dass mein/unser Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

- ☐ nein
☐ ja

12. Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

13. Versicherungen

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die gfi gGmbH. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine/ihre Kinder abzuschließen.

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r